

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen

Datum
21.07.2022

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des § 192 BauGB und der BayGaV Bodenrichtwerte Stand 01.01.2022

- Öffentliche Auslegung -

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 10.05.2022 die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus Wehringen, Nördl. Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, Zimmer 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zi. Nr. D 2.20, D 2.22, D 2.24 und D 2.26 im 2. Stock des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel. Nrn. 0821/3102-2231, -2233, -2558, --2585, -2643 bzw. 2958) **schriftlich gegen Gebühr** (z. B. aktuell 25,00 €/Einzelauskunft) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV).

Die neue Bodenrichtwertliste kann nur in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg im 2. OG, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte Stand 01.01.2022 wurden bereits auf der Internet-Plattform Boris-Bayern eingestellt. Die Bodenrichtwerte können dann als Dauerauskunft oder Einzelauskunft gegen Gebühr abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister